

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 46

Neuteich, den 4. November

1926

### Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

#### Neuwahl der Beisitzer des Versicherungsamtes.

Zu der von mir auf Dienstag, den 16. November d. Js. festgesetzten Wahl der Versicherungsvertreter als Beisitzer des Versicherungsamtes Tiegenhof ist von den wahlberechtigten Arbeitgebern und Versicherten bis zu dem festgesetzten Termin nur je ein Wahlvorschlag eingereicht.

Gemäß Ziffer 13 der Wahlordnung vom 20. August 1913 findet daher die in Aussicht genommene Wahl nicht statt. Der auf den 16. November d. Js. anberaumte Wahltermin ist daher von mir aufgehoben.

Es gelten als gewählt:

a) vom Wahlvorschlag der Arbeitgeber:

1. Besitzer David v. Kiesen-Kosenort,
2. " Otto Kieh-Marienua,
3. Gerbereibesitzer Heinrich Bittner-Tiegenhof,
4. Besitzer Kurt Glindt-Gerhen-Gr. Mausdorf,
5. Besitzer Max Cornier-Parschau,
6. Prokurist Albert Hinz-Neuteich,

b) vom Wahlvorschlag der Versicherten:

1. Hilfsarbeiter Johann Stukowski-Eichwalde,
2. Instmann Paul Preisfowski-Tiege,
3. Angestellter Wladislaus Wierschowski-Gnojau,
4. Kleinbahner Johann Krupffe-Tiegenhof,
5. Obermelker Gustav Kudla-Neuteicherhinterfeld,
6. Postausshelfer Franz Serowski-Neuteich.

Tiegenhof, den 30. Oktober 1926.

Der Wahlleiter.

Nr. 2.

#### Pünktliche Zahlung der Beiträge zur landw. Berufsgenossenschaft.

Für die landw. Berufsgenossenschaft freie Stadt Danzig ist die Beitragsumlage für 1925 sowie ein Beitragsvorschlag für 1926 ausgeschrieben worden. Die Heberollen über die von den einzelnen Betriebsunternehmern zu zahlenden Beträge werden, soweit nicht schon geschehen, den Ortsbehörden des Kreises in Kürze zugehen. Der Genossenschaftsvorstand ersucht in einer besonderen Mitteilung hierher um pünktliche Zahlung der Beiträge. Ich schließe mich dieser Aufforderung an und bringe aus der Mitteilung des Vorstandes in dem nachstehenden Absatz folgendes zur öffentlichen Kenntnis: Die finanzielle Lage der landw. Berufsgenossenschaft freie Stadt Danzig ist zurzeit eine äußerst ungünstige. Barmittel sind gegenwärtig kaum noch vorhanden, dafür sind die Ausgaben der Berufsgenossenschaft aber nicht unerheblich gestiegen. Der monatliche Postvorschuss, aus dem die Rentenzahlungen der Berufsgenossenschaft bestritten werden, hat auf Anfordern der Post nicht unbedeutend erhöht werden müssen; außerdem sind für die rückliegende Zeit an die Oberpostkasse noch Beiträge nachzuzahlen, sodass zur Befriedigung der Post bereits die Rücklage der Berufsgenossenschaft mit Genehmigung des Landesversicherungsamtes hat verwendet werden müssen. Der Vorstand der landw. Berufsgenossenschaft richtet die dringende und ernste Bitte an alle Berufsgenossen, für die Entrichtung der fälligen Beiträge ungesäumt Sorge tragen zu wollen. Die Sektionsvorstände der Berufsgenossenschaft haben es im Einvernehmen mit dem Vorstand bisher fast immer vermieden, mit Zwangsmaßnahmen gegen die säumigen Betriebsunternehmer vorzugehen. Die Berufsgenossenschaft würde dazu aber im Interesse der Rentenempfänger, die andernfalls nicht mehr ihre Rente erhalten könnten, gezwungen sein, falls die Beiträge und Vorschüsse nicht umgehend abgeführt werden sollten.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, Vorstehendes in geeigneter Weise zur Kenntnis der Betriebsunternehmer zu bringen und die Einziehung zu beschleunigen. Die den einzelnen Gemeinden gestellten Termine müssen unbedingt innegehalten werden. Sollten einzelne Betriebsunternehmer säumig bleiben, so sind die bereits eingegangenen Beiträge unabhängig hiervon an die Kreis-Kommunalkasse abzuführen. Gegen die Säumigen ist unverzüglich mit den gesetzlichen Zwangs-

mitteln vorzugehen. Besonders weise ich noch darauf hin, dass durch die Einlegung des Einspruchs gegen die Beitragsberechnung die Verpflichtung zur Zahlung nicht hinausgeschoben wird.

Tiegenhof, den 1. November 1926

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

#### Waisenrenten.

Nach den Bestimmungen des § 1259 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes vom 30. 8. 1923 — Gesetzblatt Nr. 68 von 1920 — werden Waisenrenten bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gezahlt. Auf Veranlassung der Landesversicherungsanstalt für Invalidenversicherung weise ich die Herren Ortsvorsteher des Kreises, welche die amtliche Lebensbescheinigung der Kinder zu erteilen haben, auf obige Vorschrift besonders hin. Um eine Ueberzahlung der Rente zu vermeiden, dürfen die fraglichen Bescheinigungen nur für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahre erteilt werden.

Tiegenhof, den 1. November 1926.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses  
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

#### Saisonarbeiter.

Die Gemeindebehörden des Kreises, von denen die Erledigung meiner Verfügung vom 4. 10. 26 — 5698 £ — betr. Einreichung einer Nachweisung über die im hiesigen Kreise noch wohnhaften Saisonarbeiter bisher nicht erfolgt ist, ersuche ich, dies nunmehr innerhalb 8 Tagen nachzuholen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Tiegenhof, den 1. November 1926.

Der Landrat.

Nr. 4a.

#### Fahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 25. Oktober zum 26. Oktober d. Js. ist aus dem Stall des Sattlermeisters Richard Albrecht-Fürstenwerder durch Einsteigen ein Herrenfahrrad gestohlen worden.

Beschreibung: Herrenfahrrad, Marke Torpedo, Nr. 11113 oder 1113, schwarzer Rahmen, gebogene Lenkstange, gelbe Felgen und rote Bereifung.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem Verbleib des Rades anzustellen, es im Erfolgsfalle sicherzustellen und mir zu Tagebuch — Nr. 6517 £. zu berichten.

Tiegenhof, den 28. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 5.

#### Fahrraddiebstahl.

Die mit meiner Verfügung vom 19. 7. d. Js. (Kreisblatt Nr. 30) angeordneten Ermittlungen nach dem Verbleib des Fahrrades Nr. 694879 sowie nach dem Saisonarbeiter Josef Podrowski sind einzustellen.

Tiegenhof, den 22. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 6.

#### Aufenthaltsermittlung.

Die Ortspolizeibehörden, Ortsbehörden und die Herren Landjäger sowie das Schupo-Kommando des Kreises ersuche ich, Ermittlungen nach dem am 29. 7. 1904 in Thorn geborenen polnischen Staatsangehörigen Arbeiter Alfred Kuczerski anzustellen und mir im Ermittlungsfalle sofort Nachricht zu geben.

Ausgeschlossen ist es nicht, dass Kuczerski unter den Namen Franz Kleina, geb. am 8. 8. 1902, oder Albert Kasemir, geb. am 24. 1. 1898, reist, da er diesen Benannten die Personalausweise entwendet hat.

Tiegenhof, den 28. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 7.

#### Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen

anzuzeigen, ob dort der Zimmermann Adolf Kuhn wohnhaft ist bzw. wohin derselbe verzogen.

Fehlannonce ist nicht erforderlich.  
Tiegenhof, den 8. Oktober 1926.

**Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.**

Nr. 8.

**Aufenthaltsermittlung.**

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Wilhelm Frischbutter-Krebsfelde wohnhaft ist bzw. wohin sich derselbe abgemeldet hat.

Fehlannonce ist nicht erforderlich.  
Tiegenhof, den 25. Oktober 1926.

**Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.**

Nr. 9.

**Schupokommando Neuteich.**

Das Kommando Neuteich der hiesigen Schutzpolizei ist unter **Neuteich 370**

an das Fernsprechnetz angeschlossen.

Tiegenhof, den 26. Oktober 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 10.

**Beschluß.**

Der Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner wird auf den 17. November festgesetzt.

Danzig, den 16. Oktober 1926.

**Der Bezirksausschuß.**

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 27. Oktober 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 11.

**Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Jochem und Gustav Biefeldt-Prangenau,
2. Ludwig Gobert-Schönhorst,
3. Jakob Wiens-Mierau,
4. Johann Regehr-Bröske Abbau,
5. Fräulein Steiniger-Kl. Montau,
6. Sylvester Domanski und Joh. Borchowski-Pieckel,
7. Adolf Claassen-Wernersdorf Abbau,
8. A. Woelke-Tralau,
9. H. Wiebe-Leske,
10. Groß-Werder-Kommune Wiedau auf dem sogen. Busch (Außendeich),
11. Gastwirt Rudolf Jungius-Marienu,
12. Peter Wiens-Petershagen,
13. Bergmann-Daminfelde

Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke, bestehend aus den gesamten Besitzungen der vorstehend aufgeführten Besitzer, gebildet.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 1. November 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 12.

**Maul- und Klauenseuche.**

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer Ehmbacher-Pieckendorf und Johannes-Küchwerder.

Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.

Tiegenhof, den 1. November 1926.

**Der Landrat.**

Nr. 13.

**Maul- und Klauenseuche.**

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Ed. Ballmann und Franz Heidebrecht-Altebabe,
2. Gustav Wiens, Schneidewind, Andres, Ed. Harder und Elise Schulz-Fürstenwerder,
3. Bernhard Braun, Joh. Wegner, Otto Friesen und Seegler-Neudorf,
4. Otto Krüger, Geschw. Hinz, Artur Jochem, Gottfried Hammann, Otto Klingenberg, Gerhard Fieguth, Joh. Preisforn, Fröse, Heinrich Meckelburger, Franz Reihmann und Rudolf Homann-Reimerswalde,
5. Wiens, Pauls und Gustav Enß-Brodtsack,
6. Pauls-Grenzdorf B,
7. Art, August Weiß, Joh. Just, Elisabeth Hermann-Neustädterwald,
8. Preuß, Miens und Juhlke-Reinland,
9. Reinhold folchert-Walldorf,
10. Otto Neufeld-Fürstenau,
11. Joh. Schliedermann II - Keitlau,
12. Frau Penner-Gr. Eichtenau,
13. Abraham Rogalski und Jakob Penner-Kl. Maudorferweiden,
14. Altmann, Jakob Schulz und Meckelburger-Neumünsterberg,
15. Wadehn und Joh. Dorloff-Neuteicherwalde,
16. Ernst Penner und Bergthold-Orloff,
17. Peter Friesen-Rosenort
18. Joh. Dietrich-Schönsee,
19. Willi Behrbrandt, Witwe Bergmann und Frau Reimer-Tiegenhagen,
20. Schülke, Johannes Wiebe und Willi Epp-Tralau.

Von den bestehenden Sperrbezirken wird eingeschränkt der Sperrbezirk der Gemeinde . . . . . auf die Besitzungen . . . . .

1. **Altebabe:** Joh. Wunderlich, Krüger, Artur Dück, Friedrich Griel, Julius Moede, Albert Heidebrecht, Otto Junk und Rudolf folchert,
2. **Fürstenwerder:** Schmiedemeister Dießing, Käseerei Otto Ingold, Anna Heidebrecht, Walter Wiebe und Gebr. Schulz,
3. **Neudorf:** Eichhorn, Albert Papenfuß und Wilhelm Wiens,
4. **Reimerswalde:** Enß.

Als freies Gebiet werden erklärt die Besitzungen der Hofbesitzer:

1. Wiens, Pauls, Gustav Enß und Ziska in Brodtsack einschl. der in Niedau belegenen Weiden des Hofbesitzers Wiens und einschließl. der in Eichwalde belegenen Weiden des Hofbesitzers Pauls,
2. Schulle und Pauls in Grenzdorf B,
3. Heinrich Coews, Suckau, Adler, Gustav Schillkowski, Art, Aug. Weiß, Joh. Just und Elisabeth Hermann-Neustädterwald,
4. Johann Penner, Eggert, Preuß, Wiens und Juhlke-Reinland,
5. Möller, Willi Conrad und Reinhold folchert-Walldorf,
6. soweit sie obenstehend unter Nr. 10 bis 20 aufgeführt sind.

**Der Landrat.**

**Tierarzt Bargums**

**gesetzlich geschütztes Viehreinigungs-pulver**

ist nach glänzenden **Anerkennungen vieler tausender angesehenen Landwirte u. Tierärzte** das **wirksamste Ungeziefermittel** bei allen **Hauttieren. Keine Waschungen! Keine Erkältungen mehr!** **Niederlage Neuteich** bei Herrn Arthur Coews.



**Pferdeatteste**

Auf Wunsch haben wir auf Postkartenkarton mit Anhang angefertigt und halten selbige auf Lager.

**Kreisblattdruckerei R. Pech & W. Richert.**



**Zeherberichte für ein- und mehrklassige Schulen, Absentenlisten** liefert in allen gewünschten Stärken und Einbänden **die Kreisblattdruckerei R. Pech & W. Richert, Neuteich.**